

Stadt Ulm 89070 Ulm  
GRÜNE Fraktion Ulm  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

18.06.2015

**Ihr Brief vom 12.05.2015**

Sehr geehrte Frau Niggenmaier,  
sehr geehrte Frau Räkel-Rehner,

vielen Dank für ihren Antrag zur Verbesserung der Erfassung und Verwertung der Elektroaltgeräte.

Ich habe hierzu die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm um fachtechnische Stellungnahme gebeten. Zu diesem Themenkreis erfolgten zuletzt Beschlüsse im Betriebsausschuss Entsorgung am 28.11.2012 zu gebührenrechtlichen Änderungen und am 27.05.2014 zur Sammellogistik. In der Stellungnahme der EBU wird auf folgenden Sachverhalt verwiesen:

1. Aktuelle Situation Bring- und Holsystem

Die Abgabe von Elektroaltgeräten ist in der Stadt Ulm im Rahmen eines kostenfreien Bringsystems oder ein kostenpflichtiges Holsystem möglich.

Im Rahmen des Bringsystems stehen von Seiten der öffentlichen Hand 7 Wertstoffhöfe zur Verfügung, sowie eine Sammelstelle bei einer großen Baumarktkette. Daneben gibt es, bzw. sollen weitere Rücknahmestellen bei gewerblichen Verkaufsstellen, die eine Verkaufsfläche größer 400 m<sup>2</sup> aufweisen, entstehen. Hierfür kämen im Stadtgebiet Ulm nach ersten Erhebungen der EBU ca. 16 potentielle Verkaufs-/Rückgabestellen in Frage, wobei sich diese Anzahl aufgrund räumlicher Nähe (Blaubeurer Straße) oder Entfernung (Industriegebiet Donautal) aus Praktikabilitätsgründen auf ca. 8 Rücknahmestellen reduzieren würde. Insgesamt untersteht dieser Bereich aber nicht der Planungs- und Umsetzungshoheit des öffentlichen Entsorgungsträgers.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm  
Telefon 0731/161-1000  
[i.goenner@ulm.de](mailto:i.goenner@ulm.de)

## 2. Ergänzung Holsystem

Im vorliegenden Antrag wird angeregt, das bestehende kostenpflichtige Holsystem dahingehend zu ergänzen, dass für Altgeräte aus den 2 häufig anfallenden Gerätekategorien „Kleingeräte“ und „IT-Geräte“ ein turnusmäßiger und kostenfreier Abholservice eingeführt wird, analog der Regelung für Sperrmüll. Dieser Vorschlag ist unseres Erachtens nicht praktikabel und auch nicht kostenmäßig darstellbar: Altgeräte dieser Kategorien fallen in der Regel mehrmals pro Jahr an (nur 1 Abfuhr wäre kostenfrei). Der logistische Aufwand ist dagegen immens, da Abholtermine nach Bedarf und zeitnah anzubieten sind und hierfür entsprechende Personal- und Fahrzeugeinsatzpläne erstellt werden müssen, die parallel zur turnusmäßigen Arbeit abgewickelt werden. Bereits bei der bislang praktizierten Sperrmüllabfuhr können aus diesem Grund Abholtermine nur in den Monaten März, April, Juni, Oktober, November und Dezember durchgeführt werden.

Im Sinne des gemeinsamen Zieles die Erfassungsmengen von Elektroaltgeräten zu forcieren (Zielvorgaben 17 kg/E,a ab 2018) und der Tatsache dass die derzeit erreichte Quote in Ulm bereits rund 12 kg/E,a im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 4 kg/E,a beträgt, wollen die EBU grundsätzlich weiter auf eine Optimierung der Erfassung von Elektroaltgeräten hinwirken, hierbei aber insbesondere Synergiepotentiale im Rahmen der bestehenden Papier- oder Restmüllsammlung prüfen und Vorschläge hierzu im Betriebsausschuss Entsorgung vorstellen.

Liebe Frau Niggemeier, liebe Frau Räkel-Rehner, ich schlage vor, diese Antwort der EBU so zu Kenntnis zu nehmen und deren weitere Vorschläge zum angesprochenen Thema abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner